

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff:	Projekt Schulabsentismus; Konzeption und Finanzierung
Bezug:	Kein Bezug
Anlagen:	Anlage 1 Projekt Kompass Schulabsentismus Bericht Sophienpflege Anlage 2 Projekt Rückenwind Schulsabsentismus-Bericht KIT jugendhilfe

Zusammenfassung:

Der Europäische Sozialfonds und der Landkreis Tübingen fördern seit 2018 je hälftig Projekte zum Thema Schulabsentismus mit dem Ziel, gefährdete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 wieder in den Schulalltag zu integrieren. In Tübingen werden die Projekte an den Gemeinschaftsschulen und der Pestalozzischule von den freien Trägern kit-jugendhilfe unter dem Projektnamen „Rückenwind“ und von der Sophienpflege unter dem Projektnamen „Kompass“ durchgeführt. Bislang war vorgesehen, dass die finanzielle Ko-Förderung der Projekte über ESF-Mittel zum 31.12.21 enden sollte und anteilmäßig von den Kommunen des Landkreises übernommen werden sollte. Aktuell gibt es jedoch Überlegungen zu einer verlängerten Ko-Förderung über ESF-Mittel bis zunächst Ende 2022.

Die vorliegenden Auswertungen aus den beiden Projekten verdeutlichen die Wirksamkeit der sozialpädagogischen Handlungsansätze. Die Tübinger Schulen und die Freien Träger empfehlen eine Fortsetzung der Projekte und beantragen die Übernahme der wegfallenden ESF-Förderung durch die Universitätsstadt Tübingen, sofern diese zum Ende 2021 tatsächlich auslaufen sollte. Die Verwaltung unterstützt eine Fortführung der Projekte und erachtet zudem eine Ausweitung der Zielgruppe auf Schülerinnen und Schüler an den Tübinger Gymnasien als sinnvoll.

Der Landkreis Tübingen hat eine Verlängerung der bisherigen Ko-Finanzierung in Höhe von 50 % der Projektkosten über den 31.12.2021 hinaus bereits angekündigt. Da nach den vorliegenden Auswertungen 50 % der unterstützten Schüler_innen an Tübinger Schulen angemeldet sind, empfiehlt sich eine Ko-Finanzierung durch die Stadt in entsprechender Höhe (50 % des kommunalen Förderanteils),

um das Fortbestehen und die Ausweitung der Projekte zu unterstützen. Die Verwaltung erachtet es deshalb als sinnvoll, sich an den Projekten in den Jahren ab 2022 bzw. 2023, zunächst auf zwei Jahre befristet, mit 35.000 Euro pro Jahr zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022	Plan 2023
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR	
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen		17	Transferaufwendungen <i>davon für diese Vorlage</i>		
				-35.000	-35.000

Die Mittel sind aktuell nicht im Haushaltsplan eingeplant. Bei einer Realisierung sind diese entsprechend zur Haushaltsplanung 2022 anzumelden und erhöhen den Aufwand bei den Transferaufwendungen.

Sofern eine Förderung über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Frage kommt, werden entsprechende Mittel beantragt.

Bericht:

1. Anlass

Der Europäische Sozialfonds und der Landkreis Tübingen fördern je zu 50 % Projekte zum Thema Schulabsentismus mit dem Ziel, gefährdete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 wieder in den Schulalltag zu integrieren. Das Projekt wurde von den freien Trägern kit-jugendhilfe (ehemals Martin-Bonhoeffer-Häuser) unter dem Projektnamen „Rückenwind“ und von der Sophienpflege unter dem Projektnamen „Kompass“ im Stadtgebiet und im Landkreis Tübingen durchgeführt.

Die finanzielle Förderung der Projekte über die ESF-Mittel endet nach derzeitigem Stand zum 31.12.21. Derzeit wird vom ESF-Arbeitskreis des Landkreises die Möglichkeit in Betracht gezogen, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und deren Folgen für Schüler_innen die Projekte Rückenwind und Kompass für einen weiteren Finanzierungszeitraum bis zum 31.12.2022 vorzuschlagen.

Die vorliegenden Auswertungen (siehe Anlagen 1 und 2) aus den beiden Projekten verdeutlichen die Wirksamkeit der sozialpädagogischen Handlungsansätze. Die freien Träger und die Tübinger Schulen empfehlen deshalb eine Fortsetzung des Projektes und beantragen eine Ko-Finanzierung des kommunalen Anteils für die Unterstützung Tübinger Schüler_innen, sofern eine Ko-Finanzierung über ESF-Mittel über den 31.12.2021 hinaus nicht möglich sein wird.

Der Landkreis erhält seine 50 % Ko-Förderung über den 31.12.2021 hinaus unbefristet aufrecht.

2. Sachstand

2.1. Schulabsentismus – Grundlagen

Trotz guter Bemühungen von Eltern, Lehrkräften und Schulsozialarbeit gibt es an allen Schularten Schüler_innen, deren regelmäßiger und erfolgreicher Besuch der Schule massiv gefährdet ist. Schulvermeidung stellt in der Regel dysfunktionale Bewältigungsversuche unterschiedlicher Problemlagen dar. Diese reichen von chronifiziertem Schulschwänzen, über Vermeidung von Belastungen - meist im Zusammenhang mit bereits erfolgten Frustrationen - bis hin zu schweren psychischen Erkrankungen (z.B. Ängste, soziale und emotionale Störungen, Schlafstörungen, problematischer Medienkonsum usw.). Häufig sind die Problemlagen verbunden mit stark belasteten Beziehungen zu Eltern, zu Mitschüler_innen (z.B. Opfer von Mobbing) oder Lehrkräften. Aus dieser Sachlage ergeben sich dann zugleich die Ursachen und Folgen von Schulvermeidung.

Schulabbrüche ohne Anschlussmöglichkeiten gefährden in höchstem Maß eine erfolgreiche Bildungsbiographie bis hin zur Ausbildung und Berufstätigkeit. Damit ist die soziale und gesellschaftliche Teilhabe gefährdet. Es bedarf einer engen Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten (Schüler_innen, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Eltern) und das Hinzuziehen von weiteren Fachkräften (Schulpsychologische Beratungsstelle, Jugendhilfe, Jugend- und Familienberatungszentrum, Ärzt_innen und Therapeut_innen bis hin zu spezialisierten Projekten). Damit kann es gelingen, betroffene Schüler_innen so zu stärken, dass sie ihre Schulpflicht wieder erfüllen können und letztendlich einen angemessenen und erfolgreichen Schulabschluss schaffen, der erfolgreiche Anschlussmöglichkeiten bietet.

2.2. Situation in Tübingen

An den städtischen Schulen wird in der Regel bereits im Vorfeld eines chronischen Schulabsentismus durch Schulsozialarbeit agiert, durch frühzeitige Interventionen und Unterstützungen soll sich Schulabsentismus erst gar nicht manifestieren. In Einzelfällen greifen die internen schulischen und sozialpädagogischen Methoden jedoch nicht, hier bedarf es externer Projekte, die weitergehende Zugänge haben, um mit Schulvermeider_innen erfolgreich zu arbeiten.

Die beiden bisher auf Landkreisebene angesiedelten und über ESF-Mittel und Landkreis finanzierten Projekte Kompass und Rückenwind werden seit 2018 auch an städtischen Tübinger Schulen erfolgreich durchgeführt und sind bis Ende 2021 finanziell gesichert. Beide Projekte werden bei beiden Projektträgern mit jeweils 0,75 AK betreut.

Ausführliche Projektberichte dazu befinden sich in Anlage 1 und 2. Auf Landkreisebene nahmen seit Projektbeginn vor drei Jahren insgesamt bisher 57 Jugendliche teil, durchschnittlich ca. 20 Schüler_innen pro Jahr. Die Reintegration in das Schulleben liegt nach Angaben der Projektträger bei 89 %. Damit arbeiten die Projekte außerordentlich erfolgreich. Kooperierende städtische Tübinger Schulen sind bisher die drei Gemeinschaftsschulen und die Pestalozzischule. Insgesamt konnten seit dem Schuljahr 2018 durch die Projekte 29 Schüler_innen von städtischen Schulen erreicht werden, durchschnittlich ca. 10 Schüler_innen pro Jahr. Es konnten nicht alle angefragten Schüler_innen aufgenommen werden, der Bedarf war tatsächlich höher.

Die städtischen Gymnasien waren bisher in die Projekte nicht einbezogen. Schüler_innen der Gymnasien sind in ähnlichem Ausmaß von dieser Problemstellung betroffen, da sie in vergleichbaren Umständen leben und teilweise unter höherem Leistungs- und Erwartungs-

druck stehen. Die Schulleitungen der städtischen Gymnasien sehen einen Bedarf im Umfang von bis zu 10 Projektplätzen jährlich. Damit verbunden wäre auch eine mögliche Ausdehnung der Altersgruppe auf die gymnasiale Oberstufe.

Aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen waren Schüler_innen teilweise über Monate nicht mehr in den Schulen und wurden teilweise auch unzureichend über das Homeschooling erreicht. Fachkräfte befürchten einen deutlichen Anstieg von Schulabsentismus. Viele gefährdete Schülerinnen und Schüler werden nach der langen Abwesenheit voraussichtlich den Weg zurück zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Die Zahlen sind noch nicht absehbar.

In den Projektberichten sind Arbeitsweisen, Methoden und Erfolge beschrieben. Die Projektanbieter verfügen über fundierte Fachkenntnisse und spezifische berufliche Erfahrungen.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Finanzierung der Projekte ist bis zum 31.12.2021 durch Mittel des Landkreises (50 %) und ESF-Mittel (50 %) gesichert. Der Landkreis Tübingen hat eine Weiterfinanzierung in bisheriger Höhe ab dem 1.2.2022 angekündigt. Die Verwaltung der Universitätsstadt Tübingen unterstützt die Fortführung der Projekte über den 31.12.2021 hinaus und spricht sich für eine Übernahme der bisherigen ESF-Förderung aus, jedoch nur in Höhe des Tübinger Schüler_innenanteils (ca. 50 % aller teilnehmenden Schüler_innen). Somit empfiehlt sich für Tübingen ein kommunaler Finanzierungsanteil für 2022 und 2023 in Höhe von je 35.000 Euro (gleich 50 % der bisherigen ESF-Förderung bzw. 25 % der Gesamtkosten). Damit kann das Fortbestehen der Projekte für die Stadt Tübingen zunächst bis Ende 2023 gesichert werden.

An der Förderung wird die Bedingung geknüpft, dass für Schüler_innen der städtischen Gemeinschaftsschulen und Förderschule insgesamt 10 Plätze jährlich reserviert werden.

Sofern sich eine weitere Ko-Finanzierung der Projekte für das Jahr 2022 aus ESF-Fördermitteln realisieren ließe, entstünde für das Jahr 2022 kein Finanzierungsbedarf aus dem städtischen Haushalt. Mit einer Entscheidung hierzu ist im Oktober 2021 zu rechnen.

Sofern sich durch die Initiativen des Bundesprogramms „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Zuschüsse generieren lassen, könnte der städtische Anteil an der Projektfinanzierung für die kommenden zwei Jahre ebenfalls reduziert werden. Da die Bundesprogramme erst noch auf Landesebene konzipiert werden müssen, können hierzu jedoch noch keine Detailinformationen dargestellt werden.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, ein städtisches Projekt mit einer 0,75 AK-Stelle für Schüler_innen an städtischen Gymnasien durchzuführen, sobald entschieden ist, ob und wie über das o.g. Bundesprogramm weitere Maßnahmen finanziert werden können. Über eine Mitfinanzierung muss mit dem Landkreis verhandelt werden. Das Projekt soll in städtischer Hand liegen, da die Schulsozialarbeit an den Gymnasien ebenfalls in städtischer Trägerschaft betrieben wird. Hierdurch können sich inhaltlich und in der Kooperation wichtige Synergieeffekte ergeben.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt keinen Zuschuss. Die Projekte enden, sofern keine andere finanzielle Unterstützung gefunden wird. Die Unterstützung von besonders gefährdeten Schülerinnen und Schülern entfällt.
- 4.2. Die Universitätsstadt Tübingen unterstützt das Projekt der kit-jugendhilfe und der Sophienpflege und legt auch ohne Finanzierungsklarheit über das „Corona-Aufholprogramm“ des Bundes ein Projekt für die Gymnasien in städtischer Trägerschaft auf, um auch gefährdete Schüler_innen an Gymnasien zu unterstützen.

5. **Klimarelevanz**

keine